

Masterabschlussverfahren des Studiengangs *Global Studies* - Empfohlene Vorgehensweise

Siehe auch die Wegleitung zum Studiengang sowie die Musterstudienpläne.

Die Planung des Studiums kann zudem auch mit der **Fachstudienberatung** besprochen werden.

Letzteres empfiehlt sich insbesondere für Studierende mit Schwerpunktfach Rechtswissenschaft.

I. Ablauf zur schriftlichen Masterarbeit	
Erstes Semester	<p>Es empfiehlt sich – nebst der Erfüllung allfälliger Zulassungsaufgaben – möglichst früh, einige der Vorgaben für die Betreuung einer Masterarbeit der beiden gewählten Schwerpunktächer zu besuchen. Ebenfalls sollten möglichst bald Seminararbeiten verfasst werden.</p> <p>Die Vorgaben der entsprechenden Schwerpunktächer sind in den Musterstudienplänen ersichtlich.</p>
Zweites Semester	<p>Die Studierenden entscheiden sich für ein Schwerpunktfach, in welchem sie ihre Masterarbeit schreiben wollen. Falls ihr Uniportal-Setzkastensystem nicht bereits das entsprechende Schwerpunktfach anzeigt, informieren die Studierenden die Fachstudienberatung.</p> <p>Sie machen sich Gedanken über GutachterInnen und über eine/n PrüferIn für die mündliche Prüfung und erfüllen im zweiten und dritten Semester die weiteren Vorgaben eines ihrer Schwerpunktächer für die Betreuung einer Masterarbeit.</p>
Drittes Semester	<p>Die Studierenden besuchen das Forschungskolloquium und verfassen ein Forschungs-Outline mit Fragestellung und Literaturliste zur Masterarbeit (2-3 Seiten), welches sie später auch im Forschungskolloquium vorstellen. Es wird dem/der ErstgutachterIn vorgelegt.</p> <p>Danach wird das Anmeldeformular zum Masterabschlussverfahren ausgefüllt. Es empfiehlt sich, das Anmeldeformular frühzeitig durchzugehen, da je nach gewünschten GutachterInnen zusätzliche Unterschriften nötig werden können.</p> <p><i>Zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Masterabschlussverfahren darf <u>nicht mehr als eine Seminararbeit ausstehend sein, ausserdem müssen <u>alle Zulassungsaufgaben und Vorgaben für die Betreuung einer Masterarbeit erfüllt sein.</u></u></i></p>
Viertes Semester	<p>Abgabe der schriftlichen Masterarbeit. Die schriftliche Masterarbeit sollte zwischen 60-90 Seiten umfassen. Die Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate.</p>

II. Ablauf mündliche Masterprüfung	
Spätestens viertes Semester. Nach Abgabe der schriftlichen Masterarbeit	Bis spätestens zwei Wochen nach Abgabe der schriftlichen Arbeit und ca. zwei Monaten vor dem Prüfungstermin sollten die Studierenden die Themen der mündlichen Masterprüfung mit dem/der PrüferIn abgesprochen haben. Die Studierenden reichen hierzu zwei verschiedene Themen mit einer kurzen Erläuterung sowie eine Literaturliste ein. Für jedes Thema sollten ca. zwei Bücher und drei Zeitschriftenartikel als Grundlage dienen. Dies kann jedoch je nach Thema und PrüferIn variieren. Die Themen dürfen sich weder mit dem Thema der Masterarbeit noch untereinander überschneiden.
Spätestens vier Wochen vor der Prüfung	Das Dekanat teilt den genauen Prüfungstermin mit.
Mündliche Prüfung	Die mündliche Prüfung dauert eine halbe Stunde und wird von einem Beisitzer protokolliert.
Angabe des Schwerpunktfachs auf dem Abschluss	Auf Wunsch kann auf dem Abschluss (nur) das Schwerpunktfach, in welchem die Masterarbeit verfasst wurde angegeben werden. Dies muss allerdings explizit so beim Dekanat verlangt werden.